



Amt für Finanzen und Beteiligungen

07.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schetter

Telefon: 492 20 00

Schetter@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft
Schulden- und Liquiditätsbericht 2018

Beratungsfolge

22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
------------	----------------------------	---------

Bericht:
Schuldenbericht 2018

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung dem Auftrag des Haupt- und Finanzausschusses nach und berichtet

- über die im abgelaufenen Rechnungsjahr ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Gesamtsteuerung von Krediten, Zins-, Tilgungs- und Belastungsverläufen (Controlling beim Cash-Management und Management für Finanzanlagen und Kredite) und
- über Ziele, Strategien, geplante Maßnahmen der Gesamtsteuerung für das laufende und für kommende Haushaltsjahre.

1. Schuldensituation der Stadt Münster (Investitionskredite)

Die Entwicklung des Schuldenstandes und des damit einhergehenden Schuldendienstes einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2022 stellt sich nach der derzeitigen Finanzplanung (Haushalt 2019) wie folgt dar:

Jahr	Schulden am 31.12.	Bruttokredit-aufnahmen	Nettokredit-aufnahmen	Zinsen	Tilgung	Schulden Pro-Kopf am 31.12.	Schulden-dienst Pro-Kopf
2018	870.990.772	128.322.184	92.560.568	20.041.285	35.761.616	2.804,13	179,66
2019	1.003.460.282	177.969.510	132.469.510	22.300.000	45.500.000	3.230,61	218,28
2020	1.144.932.832	197.172.550	141.472.550	22.600.000	55.700.000	3.686,08	252,08
2021	1.269.253.652	189.020.820	124.320.820	23.200.000	64.700.000	4.086,33	282,99
2022	1.345.839.962	147.386.310	76.586.310	24.000.000	70.800.000	4.332,89	305,21

Unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierung mit rd. 84,5 Mio. € beläuft sich die städtische Verschuldung per 31.12.2018 auf rd. 786,5 Mio. €.

Während die Zinsen nominal unter der Annahme eines weiterhin niedrigen Marktniveaus tendenziell eher sinken, führt das in der mittelfristigen Planung vorgesehene Investitionsvolumen zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung sowie der Zins- und Tilgungslasten.

Der Schuldenstand hat sich von Ende 2008 mit 726,2 Mio. € bis Ende 2018 auf 871,0 Mio. € um 19,9 % erhöht. Im Vergleich dazu stieg die Verschuldung im Zeitraum von Ende 1998 (379,8 Mio. €) bis Ende 2008 (726,2 Mio. €) um 91,2 %.

Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes Ende 2018 und der aktuellen Finanzplanung 2019 ff. steigt der Schuldenstand bis Ende 2022 voraussichtlich auf 1,3 Mrd. €.

Der Schuldendienst stieg von 1998 bis 2008 von 34,9 Mio. € auf 50,8 Mio. € und somit um rd. 45,3 %. Im Zeitraum von 2008 bis 2018 stieg der Schuldendienst um rd. 9,9 %.

Neben den klassischen Kommunalkrediten sind rd. 160 Mio. € (18,4 % des Schuldenvolumens) über Schuldscheine finanziert. Davon konnten 120 Mio. € außerhalb des Bankensektors platziert werden.

Gesamtübersicht

	2018	% Anteil zum Haushaltsansatz
Schuldenstand (Ist)	870.990.772	
Zinsvorteil zur Passivsteuerung		
<i>CHF- Markt</i>	-3.235.095	-13,31%
<i>Eur - Markt</i>	280.067	1,15%
+ Vorteil/ - Nachteil	-2.955.027	-12,16%
Limitauslastung bezogen auf den Schuldenstand		
<i>variabel</i>	9.370.000	1,08%
<i>CHF</i>	66.646.928	7,65%
Break even	1,6753 CHF	

Historie

	CHF T €	Eur T €	ggü. Ans. %
2018	-3.235	280	-12,16%
2017	-1.373	488	-3,17%
2016	-2.615	1.580	-3,70%
2015	-1.304	1.405	2,45%
2014	-842	1.603	2,45%
2013	314	1.657	5,41%
2012	254	1.413	5,75%
2011	88	2.074	7,18%
2010	883	4.586	18,29%
2009	929	3.334	14,26%
2000-2008	11.958	9.649	
Gesamt	5.057	28.069	33.127

2. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt. Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass die Zinsausgaben begrenzt/minimiert werden. Dazu gehört auch, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass in jeder Finanzierungsform Risiken liegen.

Um diese Risiken zu streuen oder zu begrenzen, wird die Verwaltung gemäß der Haushaltssatzung ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen (z.B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse - insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes aus Investitionskrediten zum Jahresende begrenzt. Von Neuaufnahmen in Fremdwährungen wird abgesehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Umschuldungen/ Prolongationen für Investitionskredite.

2.1 Derivate

Die Stadt Münster setzt seit 1998 derivate Produkte zur Zins- und Risikosteuerung ein. Aufgrund der aktuellen Situation, Rechtsunsicherheit wegen negativer Zinslandschaft, ist dieses Geschäft rückläufig. War Ende 2015 noch ein Derivatevolumen von 594,4 Mio. € im Bestand, so sind es aktuell 228,4 Mio. € (Stand: 17.01.2019).

Die Durchschnittsverzinsung für das gesamte Investitionsschuldenportfolio für das Jahr 2018 belief sich auf 2,47 % (Vorjahr: 2,95 %).

An Vorteilen wurden im Segment Derivate rd. 0,28 Mio. € erzielt.

Der anhaltend starke Schweizer Franken (CHF) führt jedoch dazu, dass diese Vorteile vollständig wieder aufgezehrt werden und das Jahr 2018 insgesamt mit einem Verlust von 3,0 Mio. € abschließt.

2.2 Schweizer Franken Kredite

2.2.1 Darlehen auf dem Schweizer Kapitalmarkt

Zum 31.12.2018 belief sich das Verschuldungsvolumen der in Schweizer Franken aufgenommenen Investitionskredite bewertet mit einem EUR/CHF Kurs (Bilanz) von 1,1269 CHF/€ auf rund 66,6 Mio. € und somit auf 7,65 % gemessen am Schuldenstand für Investitionskredite zum Ende des Jahres 2018.

Die Stadt Münster hat fünf Einzelinvestitionskredite in der Fremdwährung Schweizer Franken. Der letzte Kredit mit zugehörigem Derivat läuft ohne Prolongation im Jahre 2043 aus. Gegenüber der Kreditaufnahme auf dem deutschen Kapitalmarkt besteht zurzeit ein kumulierter Zinsvorteil (seit 2001) von 5,1 Mio. €. Für das Jahr 2018 ergab sich ein rechnerischer Nachteil in Höhe von rd. 3,2 Mio. €.

Wie bereits im letzten Schuldenbericht mitgeteilt, wurde ein CHF Kredit zum 15.09.2018 durch einen EUR Kredit abgelöst. Durch ein Devisentermingeschäft konnte das Darlehen in Höhe von 10,725 Mio. CHF mit einem EUR/CHF Kurs 1,1949 CHF in einem Euro-Kredit getauscht werden.

2.2.2 Auswirkungen auf die Bilanz

Am 31.12.2018 ergibt sich ein CHF Kreditbestand in Höhe von 75.104.423,65 CHF. Bewertet mit dem EZB-Referenzkurs (31.12.18 bei 1,1269 CHF/€) und unter Beachtung des Höchstwertprinzips ergibt sich eine CHF-Verbindlichkeit in Höhe von 66.646.928,42 €.

Für den Jahresabschluss 2018 erfolgt die Bemessung der Drohverlustrückstellung aufgrund des bisherigen Bewertungsmaßstabes mit einem Kurs von 0,98665 CHF/€.

Daraus ergibt sich eine Bewertung der CHF-Kredite in Höhe von 76.120.634,13 €. Abzüglich des Bilanzwertes von 66.646.928,42 € verbleibt ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 9.473.705,71 €.

2.3 Zinslandschaft

Die Stadt Münster nimmt Kredite nicht nur mit einem Festzinssatz, sondern auch mit einem variablen Zinssatz auf. Bei einem Teil der Kredite richten sich die Zinsen nach einem variablen Referenzzinssatz zzgl. Marge. Als Zinssicherung wurden darüber hinaus auch sogenannte Zinszahlerswaps abgeschlossen. Bei einem Zinszahlerswap zahlt die Stadt einen Festzinssatz an die Bank. Im Gegenzug zahlt die Bank auf Basis des variablen Referenzzinssatzes Zinsen an die Stadt, so dass sich im Grunde die Zinszahlung auf Referenzzinsbasis im Kreditgeschäft und Derivatgeschäft ausgleichen und sich nur die Zinszahlungen auf Basis des Festzinssatzes belastend für die Stadt auswirken.

Wie bereits mit den letzten Schuldenberichten dargelegt, sind die Referenzzinssätze weiterhin im negativen Bereich, so dass auch in 2018 die strittigen Beträge unter Vorbehalt an die Gläubiger gezahlt wurden. Dazu steht die Stadt Münster zurzeit auch unter juristischer Beratung in einem Klärungsprozess mit betroffenen Kreditinstituten.

3. Ausblick auf das Jahr 2019

Im Jahr 2019 stehen Kredite mit einem Volumen von rund 123 Mio. € zur Zinsanpassung an. Soweit einige Kredite mit Derivaten unterlegt sind, erfolgt die Zinsanpassung auf Basis von variablen Krediten für eine Laufzeit von drei bis sechs Monaten, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Bis zu 5 % des Kreditbestandes sollen variabel verzinst werden. Zurzeit sind rd. 1,07 % variabel, so dass dieser Bereich noch ausgebaut werden kann.

Für alle weiteren Umschuldungen werden Zinsfestschreibungen von mehr als 10 Jahren angestrebt. Hier werden sowohl klassische Gläubiger als auch Investoren außerhalb des Bankensektors angesprochen, um den Gläubigerkreis zu erweitern. Entsprechend wird bei Kreditneuaufnahmen (Kreditermächtigung 178 Mio. €) verfahren. Es ist geplant, 15 bis 20 Mio. € zinsgünstige Förderkredite über die KfW oder NRW.Bank in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin wird in Abhängigkeit vom CHF- Wechselkurs eine haushaltsverträgliche Rückführung der Fremdwährungsverbindlichkeit angestrebt.

4. Liquiditätskredite

Die Stadt Münster hatte am Jahresanfang 2018 einen Liquiditätskredit über 7,5 Mio. Schweizer Franken (CHF) im Bestand. Zum 15.03.2018 wurden 2,5 Mio. CHF, zum 17.09.2018 die restlichen 5 Mio. CHF getilgt. Die Fremdwährungskassenkredite sind damit vollständig getilgt.

Daneben wurden folgend aufgeführte Liquiditätskredite benötigt:

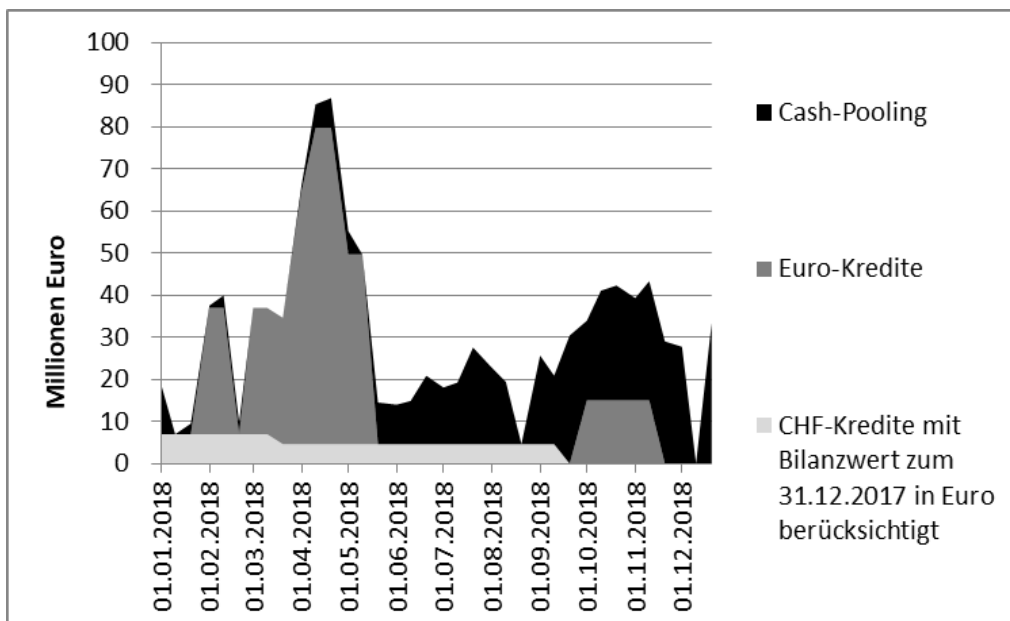
Volumen	Zinssatz in %	von	bis	Zinstage	Zinsertrag in €
15 Mio. €	-0,350	31.01.2018	15.02.2018	16	2.266,66
15 Mio. €	-0,350	01.02.2018	15.02.2018	14	1.983,34
15 Mio. €	-0,350	28.02.2018	27.04.2018	58	8.434,16
15 Mio. €	-0,350	01.03.2018	27.04.2018	57	8.288,75
15 Mio. €	-0,350	26.03.2018	15.05.2018	50	7.270,84
15 Mio. €	-0,350	29.03.2018	15.05.2018	47	6.815,00
15 Mio. €	-0,350	03.04.2018	15.05.2018	42	6.037,50
15 Mio. €	-0,340	01.10.2018	15.11.2018	45	6.300,00

Aus diesen Krediten wurde ein Ertrag für die Stadt in Höhe von rd. 47.000 € generiert.

Der weitere kurzfristige Liquiditätsbedarf konnte bis zu einer Höhe von maximal 35,4 Mio. € über das Cash-Pooling mit Tochterunternehmen gedeckt werden. Dieses Cash-Pooling wurde 2018 zur Liquiditätsverstärkung der Stadtkasse an 288 Tagen mit einem Durchschnittswert von rd. 16,44 Mio. € herangezogen.

Diese Steigerung des Volumens und der Anzahl der Tage gegenüber dem Vorjahr (2017 waren es 167 Tage mit durchschnittlich 4,62 Mio. €) ist darauf zurückzuführen, dass die Töchter wegen schlechter Anlagemöglichkeiten deutlich mehr Liquidität halten als früher und zwei weitere Unternehmen, die KonVOY GmbH zum 02.07.2018 und die GML - Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH zum 01.10.2018 in den Cashpoolverband aufgenommen wurden.

Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Zur besseren Darstellung wurde nur der 1., 10. und 20. Tag des Monats als Stichtag berücksichtigt.



5 Anlagen

5.1 Geldanlagen im Bereich der Sicherungsverbände der Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken in Deutschland und Österreich

Im Hinblick auf den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen bei Privatbanken wurde bereits 2017 verwaltungsseitig abgestimmt, verfügbare Finanzmittel noch unter dem Dach der Einlagensicherung anzulegen. Die Anlagen erfolgten mit gestaffelten Endfälligkeiten bis längstens März 2020.

Zur jederzeitigen Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität ist es in diesem Zeitraum erforderlich, vermehrt mit Kassen- bzw. Liquiditätskrediten zu arbeiten. Dies widerspricht im derzeitigen Marktumfeld nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Vermögensverwaltung, da momentan Aufbewahrungsentgelte von den Banken an Darlehensnehmer gezahlt werden.

Nach der gültigen Anlagerichtlinie der Stadt Münster durften auch in 2018 keine Anlagen bei Privatbanken erfolgen, da nach Nr. 7 der Anlagerichtlinie gilt:

„Unabhängig von den festgelegten Obergrenzen darf die Geldanlage bei einer Bank nie höher sein als die dort garantierte Einlagensicherungsgrenze.“

Daher erfolgten Wiederanlagen aus dem Bereich der allgemeinen Rücklage bei österreichischen Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken, da nur diese positive Zinssätze geboten haben.

Für den Bereich der kurzfristigen Anlagen wurde überwiegend ein Tagesgeldkonto einer Landesbank-Tochter genutzt, aber auch Termingelder nach Österreich vergeben.

5.2 Mittel- und langfristige Kapitalanlagen

5.2.1 Mittel der Fondsansparung

Mit der Ratsvorlage V/0810/2017 wurde beschlossen, dass für die Finanzierung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen die jährliche Zuführung zu den städtischen Fonds auf 6 Mio. € erhöht wird.

Der VUS-Fonds (Versorgungs- und Sanierungsfonds) und der WVR-Fonds (Westfälischer Versorgungsrücklagefonds) haben in 2018 folgende Entwicklung erfahren:

	VUS-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)			WVR-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)		
	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert 31.12.2017	51,210	304.661	168,09	25,285	251.445	100,56
Endwert 31.12.2018	49,127	306.186	160,45	32,214	324.191	99,37
Wertentwicklung je Fondsanteil			- 7,64 € - 4,55 %			- 1,19 € - 1,18 %
Bestandsveränderung 2018	2,083	1.525		6,929	72.746	

Im Ergebnis haben beide Fonds 2018 Verluste zu verzeichnen. Beim VUS Fonds verminderte sich der Wert je Anteil um 4,55%, beim WVR-Fonds um 1,18 %. In den ersten Monaten im Jahr 2019 verzeichnen beide Fonds allerdings wieder positive Renditen.

Die Jahresrendite seit Auflegung der Fonds (berechnet nach der Rol-Methode) beläuft sich beim VUS-Fonds auf 2,91% (Berechnungszeitraum 04.10.2000 – 28.12.2018) und beim WVR-Fonds auf 2,74% (Berechnungszeitraum 01.07.1999 – 31.12.2018).

5.2.2 Sonstige Rücklagen

Darüber hinaus stehen Finanzmittel in Höhe von rund 30,8 Mio. € zur Verfügung, um sie bei Bedarf bestimmungsgemäß einzusetzen. In dieser Summe enthalten sind KFZ-Stellplatzablösebeträge (die nur für bestimmte gesetzlich geregelte Zwecke verausgabt werden dürfen) von rd. 19,94 Mio. €.

Die Sonderrücklage Schürholz wurde im Verlauf des Jahres 2018 aufgelöst.
Alle Rücklagen sind zinsbringend angelegt:

2,2 Mio. €	für jeweils einen mittelfristigen Zeitraum (3-monatige Kündigungsfrist) bei der Sparkasse Münsterland Ost und
28,6 Mio. €	für jeweils einen längerfristigen Zeitraum (2 - 4 Jahre) am Kapitalmarkt

Die im Jahr 2018 durchgeführten Wiederanlagen erbringen einen Zinsgewinn bis Endfälligkeit in Höhe von 150.943,89 €, die dem Haushalt zugeführt werden.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Erläuterung zu Derivaten

Erläuterung zu Derivaten

Receiver Swap

Beim Receiver Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem festverzinslichen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung variabel ist und sich alle 3 oder 6 Monate an der Entwicklung eines Index/Zinssatz anpasst. Der Vorteil liegt darin, dass die Differenz zwischen kurz- und langfristigem Zinssatz eingespart wird. Das Risiko bei diesem Swap liegt darin, dass die kurzfristigen Zinssätze über den Zinssatz steigen können, der zum Abschlussstag für einen Kommunalkredit gleicher Laufzeit hätte aufgewendet werden müssen.

Payer Swap

Beim Payer Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem variablen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung im Zinssatz fixiert ist und keiner Schwankung unterliegt. Das Risiko bei diesem Swap liegt, wie beim Kommunalkredit, darin, dass die langfristigen Zinssätze sinken.

Payer Swap mit Gläubigerkündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht

Zu der grundlegenden Ausgestaltung eines Payer Swaps wird dem Gläubiger das Recht eingeräumt, zu einem definierten Tag in der Zukunft einen Swap ohne Ausgleichszahlung aufzulösen bzw. in eine variable Verzinsung zu wandeln. Dieses Recht ist werthaltig und reduziert den zu zahlenden Zinssatz.

Doppel Swap

Der Doppel-Swap ist eine Kombination von Receiver- und Payer-Swap und dient der Zinssicherung des aktuellen Zinsniveaus.

Cap

Ein Cap ist eine „Höchstzinssatzversicherung“.

Er dient zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze bei variabel verzinslichen Finanzierungen, d. h. bei Roll-over-Krediten oder variabel verzinslichen Positionen, z. B. indem zu einem Festsatzkredit ein Receiver-Swap abgeschlossen wurde

Floor

Ein Floor ist eine „Mindestzinsvereinbarung“, die der Vertragspartner erhält. In Verbindung mit einem Cap kann die zu zahlende Prämie vermindert werden.

Receiver-Swaption

Der Verkäufer (Stadt Münster) der Receiver-Swaption ist Stillhalter einer Option und erzielt eine Prämie zur aktuellen Zinsentlastung.

Bei Ausübung der Option – durch den Käufer – tritt die Stadt Münster in einen Payer Swap ein.

Devisen Option

Der Käufer der Option hat das Recht zu einem definierten Stichtag und Wechselkurs (Strike) einen Eurobetrag in eine Fremdwährung zu tauschen. Ist der Wechselkurs am Stichtag größer als der Strike, läßt die Stadt die Option verfallen und deckt sich am Markt ein. Liegt der Wechselkurs unter dem Strike wird die Stadt die Option ausüben. Die Stadt hat sich mit dieser Option ein Mindesttauschkurs gesichert. Sie kann an steigenden Wechselkursen partizipieren.